

# Termin 19. Juli 2003

Viel Zeit hat die künftige Bundesregierung - wie sie aussehen wird, war bei Redaktionsschluss noch nicht klar - nicht. Denn bis zum 19. Juli 2003 muss die Antidiskriminierungsrichtlinie der EU in nationales Recht umgesetzt werden. Die - wie sie genau heißt - „Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleich-

behandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft“ schreibt für weite Bereiche des gesellschaftlichen Lebens ein Diskriminierungsverbot vor. Das reicht vom Zugang zu selbstständiger und unselbstständiger Arbeit über Gleichheit in den sozialen Sicherungssystemen bis zum Zugang zu Wohn-

raum, Waren und Dienstleistungen.

Besonderheiten der Richtlinie bestehen etwa darin, dass bei einem Fall von Diskriminierung auch Verbände oder andere juristische Personen im Namen eines Opfers klagen können. Und die Beweislast soll umgekehrt werden. Nicht wer diskriminiert wurde, muss das beweisen, vielmehr muss ein Beklagter beweisen, dass er nicht diskriminiert hat.

Der Termin 19. Juli 2003 bedeutet, dass bis dahin Tarifverträge, Betriebsordnungen, Vereinssatzungen, Statuten der freien Berufe und natürlich Gesetze und Verordnungen daraufhin geprüft werden müssen, ob sie dem Gleichbehandlungsgrundsatz zuwiderlaufen und dann gegebenenfalls geändert werden.

Unabhängig davon, ob die Politik die Umsetzung schafft, informiert das DGB Bildungswerk in Seminaren über Inhalte und Handlungsmöglichkeiten auf betrieblicher und gesellschaftlicher Ebene. Anfang Dezember findet das dritte Seminar dazu in diesem Jahr statt (Näheres unter Lerntage auf den Innenseiten).

## ZAHLENWERK

### Rechtsextreme Einstellungen in West- und Ostdeutschland (in Prozent)

	Gesamt Ost/West gewichtet	West	Ost
Befürwortung Diktatur	7	7	9
Chauvinismus	20	21	16
Ausländerfeindlichkeit	25	24	30
Antisemitismus	12	14	5
Sozialdarwinismus	5	5	5
Verharmlosung Nationalsozialismus	5	5	3

Quelle: Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung im April 2002 (FU Berlin und Uni Leipzig)

## Neue Studie vorgelegt

# Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland

Anfang September wurde in Berlin eine Studie über rechtsextreme Einstellungen in Deutschland vorgestellt. Geleitet wurde die Untersuchung von Oskar Niedermayer von der FU Berlin und Elmar Brähler von der Uni Leipzig. Grundlage ist eine repräsentative Erhebung im April 2002.

„Beunruhigend“, so Brähler, „ist vor allem der dramatische Zuwachs von Westdeutschen mit antisemitischen Ressentiments in den letzten Jahren.“ So stimmten 31 Prozent der Westdeutschen der Aussage zu „Auch heute noch ist der Einfluss der Juden

zu groß.“ 1998 waren es 14 Prozent. In Ostdeutschland stieg der entsprechende Wert von 12 auf 14 Prozent. Ausländerfeindliche Einstellungen sind gegenüber 1998 leicht gesunken, nachdem sie von 1994 auf 1998 gestiegen waren. Einen Trend vermögen die Forscher darin aber nicht zu erkennen. Die Neigung zu ausländerfeindlichen Haltungen ist im Osten Deutschlands größer als im Westen. Generell zu beobachten ist die schon aus früheren Untersuchungen bekannte Tatsache, dass rechtsextreme Einstellungen bei Menschen mit höherer Bildung sehr viel seltener sind.

Gleichmaßen sind Frauen für Rechtsextremismus weit weniger empfänglich als Männer.

Unterteilt wurde die Befragung in sechs verschiedene Komponenten rechtsextremer Einstellungen: Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur, Chauvinismus, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus, Sozialdarwinismus und Verharmlosung des Nationalsozialismus.

Die Ergebnisse der Erhebung stehen im Internet unter: [www.uni-leipzig.de](http://www.uni-leipzig.de)

MIGRATION

Okt / 2002

Migration  
**Forum**



DGB BILDUNGSWERK

# Jetzt handeln – neue Initiative zum Aufenthaltsrecht

„Schluss mit der Verunsicherung unserer ausländischen Bevölkerung. Jeder sollte jetzt seinen Aufenthaltsstatus sichern, um bei Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes im Januar nächsten Jahres die bestmögliche Ausgangslage zu haben,“ erklärte Dietmar Hexel, Mitglied des Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes am 20. September in Berlin. Hexel stellte zwei Broschüren des DGB Bildungswerkes zum Aufenthaltsrecht von Ausländern in Deutschland vor, die aufgrund der hohen Nachfrage in einer zweiten Auflage für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen im Migrationsbereich gedruckt wurden.

„Viele unserer ausländischen Mitglieder leben schon lange Jahre in Deutschland. Trotzdem haben sie ihren Aufenthaltsstatus noch nicht ausreichend gesichert. Auch wenn im nächsten Jahr das Zuwanderungsgesetz kommt, sollte niemand seinen Status bis dahin ungesichert lassen. Zu viele Möglichkeiten würden dadurch verloren gehen. Wir möchten mit diesen Broschüren den Anstoß dazu geben, jetzt zu handeln und den Aufenthalt in Deutschland zu sichern,“ erläuterte Hexel.

In einer Gemeinschaftsaktion mit der IG Metall, IG BCE, ver.di, TRANSNET, NGG, GEW, IG BAU und GPD hatte das DGB Bildungswerk zwei neue Broschü-

ren zur Aufenthaltsberechtigung und der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis erstellt. Darin wird kurz und übersichtlich erklärt, welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen, um die Aufenthaltsberechtigung oder die unbefristete Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Aufgrund der überaus starken Nachfrage druckten nun das DGB Bildungswerk und die IG Metall ihre Broschüren nach.

Die Broschüren „Jetzt handeln – Aufenthaltsberechtigung“ und „Jetzt handeln – unbefristete Aufenthaltserlaubnis“ können bestellt werden bei: Der Setzkasten Fax: 0211/4080080. Außerdem können sie über die Homepage des Bildungswerkes, Bereich Migration und Qualifizierung ([www.migration-online](http://www.migration-online)) sowie über die Internetseiten aller Mitgliedsgewerkschaften heruntergeladen werden.

## Schweiz

# Schrittweise Freizügigkeit für EU-BürgerInnen



Seit dem 1. Juni 2002 ist das Freizügigkeitsabkommen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz in Kraft. Damit erlangen EU-BürgerInnen schrittweise das Recht auf Einreise, Aufenthalt und Ausübung einer unselbstständigen oder selbstständigen Erwerbsarbeit. Gleichzeitig haben sie damit die freie Wahl des Arbeits- und Wohnortes, freie Berufswahl, das Recht auf Stellenwechsel und auf Familiennachzug.

Der Zugang zum Arbeitsmarkt bleibt während einer fünfjährigen Übergangsfrist beschränkt, etwa gilt das Inländerprimat, Arbeitsplätze müssen also vorrangig mit BewerberInnen besetzt werden, die in der Schweiz leben. Daneben ist der Zuzug bis zum Jahr 2007 auf jährlich höchstens 15.000 Personen, die sich dauerhaft in der Schweiz aufhalten wollen, kontingentiert. Ist der Zuzug danach unerwartet hoch, kann die Schweiz zu einer Kontingentierung zurückkehren

und das Abkommen gegebenenfalls auch kündigen. Die Übergangsfristen enden im Jahr 2014, dann ist das Freizügigkeitsabkommen endgültig in Kraft. Die Regelungen gelten umgekehrt auch für Schweizer BürgerInnen, die sich in den Ländern der EU niederlassen wollen.

Einen unmittelbaren Vorteil bringt das Abkommen den rund 800.000 EU-BürgerInnen, die bereits jetzt in der Schweiz leben. Sie können Beruf, Arbeitgeber und Wohnort frei wählen und ein sofortiges Anrecht auf eine fünfjährige Daueraufenthaltsbewilligung und Familiennachzug.

## LERNTAGE

### Seminare

Islam in der Arbeitswelt  
24. bis 29. November 2002  
DGB Bildungszentrum Hattingen

Das neue deutsche Zuwanderungsgesetz und die Asyl- und Migrationspolitik der EU  
1. bis 6. Dezember 2002  
DGB Bildungszentrum Hattingen

### Trainings

Training für Zivilcourage - Kompaktkurs  
1. bis 6. Dezember 2002  
ver.di Bildungsstätte Saalfeld

Anmeldungen und Informationen bei:  
DGB Bildungswerk, Bereich Migration und Qualifizierung, Hans-Böckler-Str. 39, Tel.: 0211/ 4301-141 /-183  
Fax: 0211/ 4301-134, E-Mail: [migrati on@dgb-bildungs werk.de](mailto:migrati on@dgb-bildungs werk.de)  
Es besteht auch die Möglichkeit, sich online auf der Homepage anzumelden: [www.migration-online.de](http://www.migration-online.de)

## Die Themen

### Seite 1

Antidiskriminierungsrichtlinie  
Termin 19. Juli 2003

### ZAHLENWERK

Rechtsextreme Einstellungen in West- und Ostdeutschland (in Prozent)

Neue Studie vorgelegt  
Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland

### Seite 2

DGB aktiv gegen Verunsicherung der ausländischen Wohnbevölkerung  
Jetzt handeln – neue Initiative zum Aufenthaltsrecht

Schweiz  
Schrittweise Freizügigkeit für EU-BürgerInnen

LERNTAGE  
Seminare und Trainings

### Seite 3

Interkulturelle Woche  
Rassismus erkennen – Farbe bekennen

Wettbewerb  
Tag des Flüchtlings

Niederlande  
Wende rückwärts

Nordrhein-Westfalen  
Lehrerausbildung für Islamunterricht

### Seite 4

KOMMENTAR  
Philipp Jennings, UNI-Generalsekretär  
Gewerkschaften schützen die Rechte der WanderarbeitnehmerInnen

IG Metall  
Neue Richtlinien für Personengruppen

## Interkulturelle Woche

# Rassismus erkennen – Farbe bekennen



Wie bereits im vergangenen Jahr, steht die diesjährige „Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturelle Woche“ vom 29. September bis 05. Oktober unter dem Motto „Rassismus erkennen – Farbe bekennen“. Es werden alle Menschen, die in Deutschland leben durch das gemeinsame Wort der christlichen Kirchen aufgerufen, sich an der Durchführung der Woche zu beteiligen oder diese durch Anwesenheit und Sympathie zu unterstützen. Ziel ist es, für bessere politische und rechtliche Rahmenbedingungen des Zusammenlebens von Deutschen und Ausländern einzutreten, ein friedliches und zukunftsorientiertes Miteinander von Deutschen und Nichtdeutschen zu er-

reichen. Es werden Begegnungen angestrebt, in denen kontrovers diskutiert und Konflikte offen behandelt werden.

Die „Woche der ausländischen Mitbürger“ ist eine Initiative der christlichen Kirchen in Deutschland, die von Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Kommunen, Ausländerbeiräten, Ausländerbeauftragten und deutschen wie ausländischen Initiativgruppen unterstützt und mitgetragen wird.

Weitere Informationen zu den verschiedensten Veranstaltungen gibt es im Internet unter: [www.ekd.de/interkulturellewoche/interkulturelle\\_wochehome.html](http://www.ekd.de/interkulturellewoche/interkulturelle_wochehome.html)

## Wettbewerb

## Tag des Flüchtlings

Im Rahmen der Interkulturellen Woche vom 29. September bis 5. Oktober findet am 4. Oktober der „Tag des Flüchtlings“ statt. Dieser wird von PRO ASYL in Zusammenarbeit mit dem Ökumenischen Vorbereitungsausschuss zur Woche der ausländischen Mitbürger vorbereitet. Mit dem Motto „Rassismus hat viele Gesichter“ will PRO ASYL auf die soziale Ausgrenzung und die alltägliche Entwürdigung von Flüchtlingen in Deutschland hinweisen. Denn die Situation hat sich seit dem 11. September 2001 für sie verschlechtert. Flüchtlinge gelten einmal mehr als Bedrohung, werden abgeschreckt und überwacht.

Aktionen finden in über 100 Städten in Deutschland statt, die von den unterschiedlichsten Initiativen, Organisationen, Kirchengemeinden und Schulklassen durchgeführt werden. PRO ASYL sucht die besten Aktionen, die im Internet veröffentlicht werden. Die beste Aktion zum Tag des Flüchtlings wird mit 500 Euro prämiert. Berichte (3.000 bis 5.000 Zeichen) können bis zum 31.10.02 geschickt werden an:

PRO ASYL, Stichwort: „Tag des Flüchtlings“, Postfach 160624, 60069 Frankfurt/Main oder per E-mail an [proasyl@proasyl.de](mailto:proasyl@proasyl.de), Betreff: „Tag des Flüchtlings“

## Niederlande

## Wende rückwärts

*Da die Mitgliedsländer der EU sich bis 2004 auf eine gemeinsame Zuwanderungs- und Asylpolitik verständigen wollen, stellen wir beginnend mit dieser Ausgabe die aktuelle Situation in einigen der Mitgliedsstaaten vor.*

Die Niederlande galten bislang in Europa als vorbildliches und liberales Einwanderungsland. Die Wahlerfolge der Liste des ermordeten Rechtspopulisten Pim Fortuyn bei den diesjährigen Parlamentswahlen und die Ankündigung der neuen Regierung, eine schärfere Einwanderungs- und Ausländerpolitik zu betreiben, gefährden diesen Ruf.

Bisher betrieben die Niederlande eine aktive Minderheitenpolitik. Zur Bevölkerungsentwicklung trugen besonders Zuwanderer aus den ehemaligen Kolonien, wie aus Indonesien und der Karibik, bei. Die zweite Zuwanderergruppe bilden Menschen, die aus dem Mittelmeerraum als Arbeitskräfte angeworben wurden. In den letzten Jahren nahm besonders die Zahl der Flüchtlinge und Asylbewerber stark zu.

Wesentliche Impulse für die bislang vorbildliche Integrationspolitik ging von einem im Jahr 1989 veröffentlichten Gutachten des Wissenschaftlichen Rates für Regierungspolitik aus. Dieser empfahl die wirtschaftliche und soziale Integration zum Schwerpunkt der Minderheitenpolitik zu machen. Der Grund für diese Bemühungen lag in der hohen Arbeitslosigkeit von AusländerInnen in den Niederlanden. Um die Eingliederung der Ausländer kümmern sich seit 1998 neben dem neu geschaffenen Ministerium für Integrationspolitik sogenannte Integrationslotsen in den Kommunen.

Der wichtigste Bestandteil des niederländischen Integrationsmodells sind Kurse von mehreren Stunden, an denen alle Zuwanderer aus Nicht-EU-Staaten teilnehmen müssen. Der Integrationskurs besteht aus drei Schwerpunkten: Sprachunterricht in Niederländisch, Sozial- und Landeskunde und Unterricht zur beruflichen Orientierung. Ein erster Erfolg dieser Maßnahmen ist der starke Rückgang

## Nordrhein-Westfalen

## Lehrerbildung für Islamunterricht

In Nordrhein-Westfalen wird an der Uni Münster ein Lehrstuhl für islamische Theologie eingerichtet. Dieser Lehrstuhl wird auch die Lehrerbildung betreuen. Damit wird eine Voraussetzung für einen flächendeckenden Islamunterricht an den Schulen in NRW geschaffen. Derzeit gibt es islamische Unterweisung im Rahmen des muttersprachlichen Unterrichts in Türkisch, Arabisch und Bosnisch. Die Lehrkräfte haben ihre Ausbildung in ihrem Herkunftsland absolviert und in NRW eine Zusatzausbildung durchlaufen. Daneben wird an 24 Schulen islamische Religion als Pilotprojekt in deutscher Sprache unterrichtet.

Ziel der Landesregierung ist es, islamischen Religionsunterricht als reguläres Fach einzuführen. Dafür, so Bildungsministerin Gabriele Behler, müssten allerdings die verfassungsrechtlichen Bedingungen erfüllt sein. Behler: „Die Muslime in NRW müssen eine oder mehrere Religionsgemeinschaften bilden, die - ebenso wie die christlichen Kirchen - Ansprechpartner der Landesregierung sind, um sich gemeinsam auf Lehrinhalte zu verständigen.“

der Arbeitslosenquote unter der ausländischen Bevölkerung. Problematisch bleibt aber das niedrige Sprachniveau der Teilnehmer auch nach Beendigung der Kurse bzw. die hohe Abbruchquote.

Von der neuen Regierung vorgesehen ist jetzt unter anderem, dass die Einwanderer den Integrationskurs selber bezahlen müssen - was bis 6.600 Euro betragen kann. Bei erfolgreichem Abschluss bekommen sie die Hälfte erstattet. Ebenfalls wird der Familiennachzug erschwert.

KOMMENTAR

Philipp Jennings, UNI-Generalsekretär

## Gewerkschaften schützen die Rechte der WanderarbeitnehmerInnen

Union Network International (UNI) will einen neuen Zugang zum Thema Wanderarbeiter - einen Zugang, der auf den Menschenrechten basiert. Wir wollen einen weltweiten Pakt, der zu einem besseren Verständnis von Globalisierung und Migration führt. Wir brauchen ein neues Selbstverständnis darüber, dass wir, die Völker dieser Welt, zu einer Familie gehören, dass wir Verschiedenheit respektieren und für Toleranz eintreten.

Millionen ArbeitnehmerInnen - Beschäftigte in Dienstleistungsunternehmen, IT-Spezialisten, auch Gewerkschaftssekretäre und viele andere - leben und arbeiten außerhalb ihres Heimatlandes, oft gemeinsam mit ihren Familien. Schätzungen zufolge wird es bis zum Jahr 2050 250 Millionen Wanderarbeiter in der Welt geben. Ich habe Ende letzten Jahres auf einer Sondergesprächsrunde der Internationalen Organisation für Migration (IOM) in Genf gesprochen. Ich habe mich dabei für Initiativen zur Durchsetzung der Arbeitnehmerfreizügigkeit eingesetzt, um so dem Druck der neuen Handelsfreiheiten begegnen zu können. Man kann leicht 140 Länder finden, die sich verpflichten, eine neue Runde von Verhandlungen über Frei-

handel durchzuführen - so geschehen in Doha. Aber man kann die Zahl der Regierungen an vielleicht drei Händen abzählen, die die UNO-Konvention über den Schutz der Rechte von Wanderarbeitern haben ratifizieren lassen.

Nichts zu tun ist ein Weg ins Nichts oder zu einem Ort mit Namen Intoleranz und Konflikt. Es gibt Politiker, die bereit sind, die Zugehörigkeit zu einer Rasse auszunutzen und Emotionen gegen MigrantInnen zu schüren. Die Gewerkschaftsbewegung hat die Pflicht, dagegen zu kämpfen. Unsere Aufgabe besteht nicht nur darin, Arbeitsmärkte zu schützen - wir müssen auch alle laut Nein zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sagen. In den USA stehen unsere Mitgliedsorganisationen SEIU und UFCW an der Spitze einer Kampagne, die ArbeitnehmerInnen ohne offizielle Arbeitserlaubnis unterstützt, und UNI hat seinen UNI-Pass herausgegeben, um die Rechte von ArbeitnehmerInnen zu sichern, die in ein anderes Land ziehen.

Viele MigrantInnen nehmen eine Arbeit im Reinigungsgewerbe auf - als „unsichtbare ArbeitnehmerInnen“ -, wo Arbeitsverträge weitgehend von einer niedrigen Lohnforderung abhängen



und mit übler Ausbeutung und Übergriffe durch den Arbeitgeber verbunden sind. Wiederum sind es die Gewerkschaften - zusammen mit lokalen Initiativen -, die führend dafür eintreten, die Situation im Migrationsbereich gründlich zu überprüfen, Sanktionen von Arbeitgebern rückgängig zu machen, illegale Einwanderer zu amnestieren und durch lautes Öffentlichmachen Schutz für ArbeitnehmerInnen ohne offizielle Arbeitserlaubnis zu schaffen, die sich über eine Verletzung der Arbeitsschutzgesetze beklagen.

Gewerkschaften müssen ein sicherer Hafen sein, ein Ort der Information, Beratung, Vertretung, damit die Menschen sich ihrer Rechte bewusst werden, ein Ort, an dem MigrantInnen als MitgliederrInnen Willkommen heißen werden, wo sie verstanden werden, wo sie eine Rettungsleine für den Fall finden, dass die Zumutungen durch den Arbeitgeber überhand nehmen.

Wie Nelson Mandela es einmal sagte: „Ich hasse die Praxis der Rassendiskriminierung, und in meiner Abscheu werde ich durch die Tatsache bestärkt, dass die überwältigende Mehrheit der Menschheit sie gleichermaßen hasst.“ Unsere Aufgabe ist es, dass die Stimme der Mehrheit gehört wird.

(Union Network International (UNI) ist der internationale Dachverband der Gewerkschaften aus den Bereichen privater Dienstleistungen und für Angestelltenberufe. UNI gehören über 900 Gewerkschaften in 140 Ländern an. Der Sitz der Zentrale ist in Nyon in der Schweiz.)

IG Metall

## Neue Richtlinien für Personengruppen

Seit dem 1. Juli gelten bei der IG Metall neue Richtlinien für die betriebliche und gewerkschaftliche Arbeit der Personengruppen. Davon betroffen ist die Gruppe AusländerInnen. Neu ist: Es gibt keine bezirklichen oder bundesweiten Konferenzen mehr. Die Personengruppen können zu Themen, die ihnen wichtig sind, Fachtagungen

veranstalten. Erweitert wurde das Antragsrecht. Bislang gab es ein Antragsrecht an den Gewerkschaftstag bzw. die Bezirkskonferenz und die Delegiertenversammlung. Dies wurde nun ergänzt um ein Antragsrecht an den Vorstand der IG Metall und an die Leitungen auf den bezirklichen und regionalen Ebenen.

Gefördert durch:



Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung



## Impressum

### Herausgeber

DGB Bildungswerk  
Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich  
Bereich Migration & Qualifizierung  
Hans-Böckler-Straße 39  
40476 Düsseldorf  
Tel.: 0211-4301-141  
Fax: 0211-4301-137  
migration@dgb-bildungswerk.de  
www.migration-online.de

### Verantwortlich

für den Inhalt: Leo Monz

### Koordination

Klemens Büsch

### Redaktion

Bernd Mansel (Medienbüro Arbeitswelt), Berlin

### Layout und Satz

Th. Rubbert, Düsseldorf

### Druck und Vertrieb

Der Setzkasten GmbH, Düsseldorf

### Erscheinungsweise

monatlich

### Bestelladresse

Der Setzkasten GmbH,  
Tel.: 0211/4080090-0, Fax: 0211/4080090-40  
E-Mail: lavista@setzkasten.de

